

V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Trittau am 26.04.2012

zu TOP 6: Grundhafte Sanierung der L160
hier: 1. Vorstellung 1. BA – gewählte Variante 2
**2. Beratung über eine Querungshilfe im Bereich Amselweg –
Fußweg Ententeich**

I. Sachverhalt:

Die Landesregierung hat Mittel bereitgestellt um die L 160 bereits 2012 statt wie bisher geplant erst 2013 grundhaft zu sanieren. Die neue Entwurfsplanung zu dieser Maßnahme wurde der Verwaltung am 21.03.2012 durch die Masuch und Olbrisch Ingenieurgesellschaft mbH mit zwei unterschiedlichen Varianten vorgestellt, wobei die Verwaltung die Variante zwei ausgewählt hat. Darüber hinaus wurde seitens Gemeindevertretern der Vorschlag getätigt, im Zuge der Ausführung auch eine Querungshilfe im Bereich Amselweg - Fußweg Ententeich zu schaffen.

II. Erläuterung:

Für die grundhafte Sanierung der Rausdorfer Straße wurden von der Ingenieurgesellschaft Masuch + Olbrisch, Oststeinbek, zwei Varianten vorgelegt. Der Regelquerschnitt beider Entwürfe entspricht einer Breite von 11,50 m und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fahrbahnbreite 6,50 m
- beidseitiger Gehweg von 2,00 m Breite und 0,50 m Sicherheitsstreifen

Von den zwei vorgestellten Entwürfen ist die Variante Zwei aus finanzieller und konstruktiver Sicht die optimalere Ausführung.

Bei diesem Entwurf passt sich die nördliche Fußwegbegrenzung der Grundstücksgrenze der Häuser Rausdorfer Straße 4 bis 14 an. Der Gehweg kann in diesem Bereich in der gesamten Breite genutzt werden.

Für den südlichen Gehweg in diesem Abschnitt ist ein Grunderwerb von ca. 50 m² bei Haus Nr. 9/9a notwendig. Die Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern sind noch in Gange und erscheinen Erfolg versprechend, da für die von ihnen als Grundvoraussetzung gewünschte zusätzliche hintere Erschließung eine Möglichkeit gefunden wurde.

Ein Zwangspunkt ergibt sich im westlich auslaufenden Einmündungsbereich der Campestraße. Hier beginnt ein größerer privater Baumbestand an den Grundstücksgrenzen. Die Straßenachse wurde deshalb nach Norden verlegt.

Dadurch verschiebt sich die Kante des nördlichen Gehweges bis zu ca. 1,00 m in die Grundstücke der Hausnummern 18 bis 28. Hier wird ein Grunderwerb angestrebt. Die Verhandlungen sind auf der Grundlage des neuen Entwurfes fortzuführen. Für den Fall, dass der Grunderwerb nicht gelingt wird der nördliche Fußweg zwischen den Häusern Nr. 18 bis 28 abweichend von der Planung bis zu den bestehenden Grundstückseinfriedungen und somit mit Ausbaubreiten < 2,00 m ausgebaut.

Die weiteren Grundstücksgrenzen bis zum Ausbauende bei Hausnummer 40 werden nicht berührt.

Im Bereich des Baumbestandes kann ein normaler Ausbau des Gehweges aufgrund der Baumwurzeln nicht durchgeführt werden und wird als wassergebundene Oberfläche mit einer Deckschicht aus Glensander vorgeschlagen.

In Höhe der Hausnummern 27 bis 33 verspringt die Grundstücksgrenze auf der Südseite um 1,00 m bis zu 2,50 m. Es steht eine breitere öffentliche Fläche als benötigt zur Verfügung. Unter Ausnutzung dieser Fläche und unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten ist die Anordnung von mindestens 2 Pkw-Stellflächen möglich.

Im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung der Straße wurde der Wunsch geäußert, im Bereich Amselweg - Fußweg Ententeich und Kinderspielplatz auch eine Querungshilfe zu schaffen. Über die Notwendigkeit dieser Querungshilfe liegen derzeit jedoch noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Diese sollten im Vorfeld einer Entscheidung zugunsten einer Errichtung - insbesondere auch vor dem Hintergrund der Kosten - sachverständig geprüft werden. Die Durchführung würde erst im weiteren Bauabschnitt, voraussichtlich 2013 anstehen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Straßenbau zur grundhaften Sanierung der Rausdorfer Straße (Variante Nr. 2) belaufen sich auf brutto rund 429.000,00 Euro; die Kosten des Grunderwerbes auf brutto 32.000,00 Euro; mithin auf insgesamt rund 461.000 Euro. Diese verteilen sich auf 325.000 Euro für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und auf 136.000 Euro für die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2012 bereits beschlossen, für das Haushaltsjahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 082.3.66540.96200 - Planungskosten - bereit zu stellen.

Um die grundhafte Sanierung der Rausdorfer Straße, 1. Bauabschnitt, noch in diesem Jahr durchführen zu können, sind im Nachtragshaushaltsplan 2012 bei der Haushaltstelle 082.3.66540.96200 zusätzlich 419.000 Euro bereit zu stellen.

Für den Grunderwerb zum Ausbau der L 160/Rausdorfer Straße (gesamt) stehen bei der Haushaltsstelle 082.3.66540.93200 im Haushalt 2012 mit 60.000,00 € ausreichend Mittel zur Verfügung.

IV. Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau in der vorgestellten Form wird zugestimmt. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung:

1. Für die grundhafte Sanierung der Rausdorfer Straße sind im Nachtrag 2012 zusätzlich 419.000 Euro bereit zu stellen. Die Erstattung vom Land ist als Einnahme zu veranschlagen.
2. Der Bürgermeister erteilt einem sachverständigen Verkehrsplanungsbüro den Auftrag, ein Gutachten über die Notwendigkeit einer Querungshilfe im Bereich Amselweg und Fußweg Ententeich zu erstellen.
3. Die Entscheidung über eine Querungshilfe in diesem Bereich wird bis zur Vorlage des Gutachtens zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: